PB.Z-01-583

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Dortmund
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 582 bis 584 einfügen:
Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden und in Zukunft einer Erlaubnispflicht unterliegen. Damit sollen Arbeitsbedingungen in der freiwilligen Prostitution verbessert und die Rechte von Menschen, die in der Prostitution arbeiten gestärkt werden. Außerdem wollen wir freiwillige, niedrigschwellige und mehrsprachige Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir

Begründung

Mit dem politischen Ziel, Sexarbeit zu delegitimieren, wird in der Debatte um Prostitution fälschlicherweise die freiwillige Sexarbeit häufig mit dem ausbeuterischen Menschenhandel gleichgesetzt. Feministische GRÜNE Politik, die für körperliche und sexuelle Selbstbestimmung steht, muss auch das Selbstbestimmungsrecht von Sexarbeiter*innen einfordern.

Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die die Ausübung der Sexarbeit ermöglichen und gleichzeitig den größtmöglichen Schutz vor Ausbeutung und Gewalt bieten. Wir stellen uns gegen alle Bestrebungen, Menschen in der Prostitution zu kriminalisieren und zu diskriminieren. Es gibt keine Belege dafür, dass durch Repression und Kriminalisierung Prostitution verhindert wird. Ein Verbot der Prostitution lässt diese nicht verschwinden, wie Erfahrungen der skandinavischen Länder mit dem „Nordischen Modell“, das die Freier bestraft, zeigen. Prostitution würde verlagert, weniger sichtbar, wodurch Prostitution/Sexarbeiter*innen weniger geschützt werden können. Stattdessen wollen wir Beratungs- und Hilfsangebote stärken.

Diesen restriktiven politischen Verbotsbestrebungen müssen wir uns mit einem klaren Bekenntnis für das Selbstbestimmungsrecht von Sexarbeiter*innen entgegenstellen.